

VERORDNUNGSBLATT

DES LANDESSCHULRATES FÜR KÄRNTEN

Jahrgang 1999

Ausgegeben am 7. Mai 1999

5. Stück

Amtliche Mitteilungen

Nr. 13: Ausschreibung der Stelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin für den Bereich der Abteilung für Maschineningenieurwesen an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Ferlach

Amtliche Mitteilungen

Nr. 13

Ausschreibung der Stelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin für den Bereich der Abteilung für Maschineningenieurwesen an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Ferlach

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat mit Erlaß vom 29. April 1999, Zl. 618/37-III/D/16/99, folgende Ausschreibung bekanntgegeben:

„Im Bereich des Landesschulrates für Kärnten gelangt an der Höheren technischen Bundeslehranstalt Ferlach die Stelle eines Abteilungsvorstandes bzw. einer Abteilungsvorständin der Verwendungsgruppe L1 für den Bereich der Abteilung Maschineningenieurwesen mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerber bzw. Bewerberinnen in Betracht, welche die einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1, Ziffer 23.1 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333/1979, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen sowie eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können und in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehen. Die Fähigkeit zur Übernahme von Führungsaufgaben, Erfahrungen im Projektmanagement, die Fähigkeit zur Kooperation mit der Wirtschaft und eine mindestens dreijährige Verwendung an technisch gewerblichen Lehranstalten wird vorausgesetzt.

Die Gesuche sind bis längstens 6. Juni 1999 unter den üblichen Bedingungen beim Landesschulrat für Kärnten mittels eines beim Landesschulrat für Kärnten aufliegenden Bewerbungsformulars, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern bzw. Bewerberinnen im Dienstwege, einzubringen, wobei eine Darlegung der Vorstellungen des Bewerbers bzw. der Bewerberin über die künftige Tätigkeit in dieser Funktion erwünscht ist. Überdies können weitere Unterlagen angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es dem Bewerber bzw. der Bewerberin freigestellt ist, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Auf die Bestimmungen des § 43 des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes wird verwiesen.

Das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen und lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.“

Weiters wird folgendes bekanntgegeben:

„Alle Bewerber müssen sich dem Kärntner Auswahlverfahren 1997, VBl. Nr. 17/1997, unterziehen, Grundlage für das Auswahlverfahren bildet das Anforderungsprofil. Das Bewerbungsformular und das Anforderungsprofil sind beim Landesschulrat für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24, erhältlich.

Nähere Auskünfte über das Kärntner Auswahlverfahren 1997 erteilt der Landesschulrat für Kärnten, 9010 Klagenfurt, 10.-Oktober-Straße 24, Tel. (0 46 3) 58 12-215.“

